Pflichtenheft A3-Turniere 2024

Allgemeines	**Beschrieb**
Eventname	Swiss Volley Beachtour A3
Turniertage	Ein Tag am Wochenende oder offiziellen Feiertag. Die Daten werden in Absprache mit Swiss Volley festgelegt. Nach Möglichkeit nicht an selben Daten wie A2-Turniere.
Organisation	Verantwortung Organisator – Reibungsloser Turnierablauf gemäss den Richtlinien von Swiss Volley – Technical Meeting (falls TM durchgeführt wird) – Gibt die Resultate bis spätestens am Montag, 12:00 Uhr nach dem Turnierwochenende in das System bei Swiss Volley ein. Verantwortung Swiss Volley – Stellt das Administrationstool gratis zur Verfügung, – Aktualisiert das nationale Ranking gemäss Beachreglement – Führt das Turnier im offiziellen Meisterschaftskalender
Organisationskomitee	Mindestens 1 Person – Spielleitung – Infrastruktur
Catering	Verpflegungsmöglichkeiten müssen vorhanden sein. Im Idealfall wird warme Verpflegung angeboten.
Infrastruktur	**Beschrieb**
Anzahl Felder	Anzahl Felder gemäss Reglement
Court Material	Gemäss FIVB / CEV Richtlinien (Davon abweichen kann die Feldgrösse mit minimal 12 x 20m, d.h. Freizonen von mind. 2m).
Bälle	Der Organisator erhält von Swiss Volley ein Matchball pro Spielfeld. Maximal 4 Bälle.
Infrastruktur	– Umkleideraum und Aufenthaltszone für Spieler:innen (evtl. auch für Technical Meeting bei schlechtem Wetter). – Aussenduschen und sanitäre Anlagen für Spieler:innen – Musikanlage mit Mikrophon und Lautsprechern – Computer und Drucker für Resultate und aktuelle Spieltableaus – Medizinkoffer – Zählrahmen
Spielbetrieb	**Beschrieb**
Tableaugrösse	Die Tableaugrösse wird vorgängig mit Swiss Volley festgelegt.
Wildcards	Jeder Organisator hat Anrecht auf eine Wildcard pro Kategorie. Jede weitere Wildcard muss bei Swiss Volley beantragt werden.
Schiedsrichter:innen	Bei den A3-Turnieren wird ohne offizielle Schiedsrichter:innen gespielt. Das Verliererteam bedient den Zählrahmen des anschliessenden Spiels. Der Veranstalter ist verantwortlich, dass bei der ersten Runde genügend Helfer:innen anwesend sind, die den Zählrahmen bedienen.

Siegerehrung	Die Siegerehrung hat unmittelbar nach dem Turnier zu erfolgen.
Bekleidung	Wird ein offizielles Wettkampfshirt zur Verfügung gestellt, muss dieses korrekt getragen werden. Werden keine offiziellen Shirts zur Verfügung gestellt, steht es den Spieler:innen frei was sie tragen (gemäss Reglement).
Marketing / Kommunikation	**Beschrieb**
Sponsoring	Swiss Volley behält sich jedes Jahr das Recht vor, bei den A3 Turnieren einen Tour-Sponsor zu integrieren. Es kann sein, dass der Organisator Banden, Fahnen oder sonstiges Werbematerial von einem allfälligen Tour-Sponsor aufstellen muss. Swiss Volley hat das Recht bis -60 Tage vor dem Event einen Sponsor zu integrieren.
Branchenexklusivität	Dem Organisator steht es frei, eigene Sponsoren für die Veranstaltung zu gewinnen, sofern diese die Branchenexklusivität der Verbandssponsoren von SV respektieren. Die aktuellen Partner von Swiss Volley sind auf der Homepage unter https://www.volleyball.ch/verband/partnerboard/ zu finden. Die Verbandssponsoren haben das Recht, sich bis 180 Tage vor Anlass einen für die Laufzeit dauernden Aufritt zu sichern oder abzuwenden. Der Organisator muss bei einer Überschneidung mit den Verbandssponsoren von Swiss Volley in jedem Fall vor Vertragsabschluss mit der Geschäftsstelle Rücksprache nehmen.
Werbefläche	Swiss Volley hat das Recht eine Swiss Volley Bande zu platzieren. Dem Organisator gehören alle restlichen Werbeflächen.
Presse	Lokale Vorschau und Berichterstattung durch Organisator.
Drucksachen	Drucksachen können in Absprache mit Swiss Volley auf eigene Kosten gedruckt werden. Das Swiss Volley Logo muss auf die Drucksachen gedruckt werden. Der Veranstalter muss für alle Drucksachen bei Swiss Volley ein GZD einholen.
Finanzen	**Beschrieb**
Einschreibegebühren	Der Organisator kassiert die Einschreibegebühren gemäss Reglement ein. Maximal CHF 60.00 pro Team inklusive sämtliche Kosten für Eintritte. CHF 10.00 pro Team geht an Swiss Volley.
Preisgeld	Das Preisgeld für die ersten drei Teams ist obligatorisch. Die Verteilung wurde wie folgt definiert: 1. Rang: CHF 150.00 / 2. Rang: CHF 100.00 / 3. Rang: CHF 50.00
Finanzen	Der Organisator ist einzig für die Kosten (Gewinn/Verlust) verantwortlich.
Bussen	Der Organisator verpflichtet sich die Bussen und Gebühren gemäss Reglement durchzusetzen. Die Bussen und zusätzlich geschuldeten Anmeldegebühren gehen an den verantwortlichen Organisator.
Rechtliches	**Beschrieb**
Versicherung	Der Organisator ist verpflichtet eine Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden abzuschliessen. Swiss Volley übernimmt keine Haftung!
Pflichten Organisator	Das Beachvolleyball-Reglement und das vorliegende Pflichtenheft sind verbindlich. Bei Zuwiderhandlungen werden entsprechende Sanktionen eingeleitet.

Gerichtsstand	Bern

Für den Organisator, am

Name:

Vorname: